Gemeinde Bockhorn 26345 Bockhorn, den 12.03.2014
Wahlperiode 2011-2016

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	11.03.2014
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2014/428

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Behandlung**
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss Verwaltungsausschuss	Ö N		Vorberatung Entscheidung

Betreff:
Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2015

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der letzten Sitzung wurde bereits vorgetragen, dass der Landkreis Friesland die Heranziehungssatzungen in Bezug auf das SGB XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) und auf das Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2015 aufheben und die Sachbearbeitung selbst durchführen möchte.

Seitens des Landkreises wurden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nunmehr die Beschlussvorlagen für den Kreistag zur Kenntnis gegeben. Danach soll die komplette Sachbearbeitung für die Bereiche Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt beim Landkreis wahrgenommen werden, und zwar zentral in Jever. Die Einrichtung einer Anlaufstelle im Südkreis ist nicht geplant, allerhöchstens Sprechzeiten im Dienstleistungszentrum in Varel. Die Antragsausgabe und –annahme soll weiterhin bei den Gemeinden verbleiben, und zwar im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung nach § 37 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 16 SGB I – Allgemeiner Teil (so wie es jetzt z. B. mit Wohngeldanträgen, Kindergeld, BAföG etc. läuft). Damit ist aber keine detaillierte Beratung gemeint.

Bei der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um existenzsichernde Leistungen, die nicht vergleichbar sind mit Wohngeld, Elterngeld etc. Sofern die Sachbearbeitung zentral beim Landkreis abgewickelt wird, werden sich die für die Antragsausgabe und –annahme zuständigen Sachbearbeiter der Gemeinden im Laufe der Zeit immer weiter von Detailkenntnissen entfernen. Aufgrund des langen Wegs nach Jever werden jedoch zwangsläufig Hilfesuchende weiterhin bei der Gemeinde vorsprechen und vor Ort eine gründliche Beratung und häufig eine sofortige Hilfe erwarten, für die dann allerdings Detailkenntnisse fehlen. Bei dem betroffenen Personenkreis handelt es sich um Menschen, die nicht arbeitsfähig sind. Gründe dafür können Alter, Gebrechlichkeit und Krankheit, auch psychische Behinderungen sein. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade dieser Personenkreis in vielen Fällen mehr als eine finanzielle Versorgung benötigt, nämlich eine soziale Arbeit und Hilfe vor Ort.

Letztlich wird zu erwarten sein, dass die Probleme bei der Gemeinde vorgetragen werden, so dass die Sachbearbeiter vor Ort auf Dauer im Zwiespalt zwischen der fehlenden Zuständigkeit und dem Druck durch die Rat- und Hilfesuchenden stehen. Die Beratung nimmt im Verhältnis zur Sachbearbeitung in Form der EDV-Eingabe und der Berechnungen mindestens 50 % der Arbeitszeit ein. Eine Einsparung im Personalbereich bleibt daher abzuwarten.

Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes soll eine neue Heranziehungssatzung beschlossen werden, die ebenfalls eine Sachbearbeitung der laufenden Hilfe durch den Landkreis Friesland vorsieht. Die Unterbringung der Asylbewerber sowie die Abwicklung des Publikumsverkehrs sollen weiterhin Aufgaben der Gemeinden bleiben. Bei diesem Personenkreis ist der zeitliche Aufwand der Vorsprachen und Beratungen gegenüber der reinen Sachbearbeitung noch gravierender. EDV-Eingaben und Berechnung der Fälle, die beim Landkreis erledigt werden sollen, bilden nur einen Bruchteil des gesamten Zeitaufwands. Eine Verständigung mit den Asylbewerbern ist in den meisten Fällen nur auf Englisch oder unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers möglich. Da die Unterbringung durch die Gemeinden erfolgen soll, also der „Erstkontakt“ ohnehin hier hergestellt wird, werden die Asylbewerber auch weiterhin die Gemeinde aufsuchen. In diesem Bereich ist – vor allem auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen – mit keiner Einsparung zu rechnen.

Da die Asylbewerber in der Regel kein Konto oder erst nach längerem Aufenthalt ein Konto haben, müsste die Barzahlung wiederum durch die Gemeindekasse abgewickelt werden, die wiederum entsprechende Zahlungsanordnungen vom Fachamt benötigt.

Die Anzahl der Asylbewerber-Fälle ist mittlerweile auf 14 (34 Personen) angestiegen. Allein im Februar wurden der Gemeinde Bockhorn 3 Familien zugewiesen. Im März bzw. Anfang April werden weitere 4 Zuweisungen erwartet.

Sowohl für den Bereich SGB XII als auch für das AsylbLG gilt, dass insgesamt (für den Landkreis und die Gemeinden zusammen gerechnet) ein erhöhter Personalbedarf zu erwarten ist, da die Fälle immer „durch 2 Hände gehen“. Darüber hinaus sind aufgrund der Trennung von „Frontoffice“ und „Backoffice“ mit einer so großen räumlichen Trennung erhebliche Reibungsverluste zu befürchten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Wegfall der reinen Sachbearbeitung sind Personalkosten einzusparen. Im Hinblick auf steigende Asylbewerberzahlen ist in diesem Bereich jedoch eher mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten einschließlich der bisher gezahlten Verwaltungskostenpauschale für Asylbewerber werden weiterhin voll vom Landkreis Friesland übernommen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Bockhorn ist weiterhin der Auffassung, dass die Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz insgesamt weiter auf örtlicher Ebene wahrgenommen werden sollten.

Meinen
Bürgermeister